

Die ständige Bedrohung der historischen Stadtstrukturen durch den fließenden und ruhenden Verkehr scheint langfristig gesehen in den geschützten Kleinstädten gebannt zu sein; denn neben den unabdingbaren Ortskernumgehungen werden die Teilsperren verschiedener innerstädtischer Bereiche die Reaktivierung der historischen Stadt beschleunigen und den Abbau von Umweltbeeinträchtigungen erleichtern. Unter dem Begriff einer fußgängerfreundlichen Stadt darf man jedoch nicht die völlige Abriegelung des gesamten Altstadtbereiches vom Autoverkehr verstehen. Ein solcher Gedanke wäre heute oder in nächster Zukunft ebenso tödlich wie das andere Extrem.

Unter Berücksichtigung der inneren Funktionsfähigkeit, die in engem Zusammenhang mit der äußeren Funktionstüchtigkeit steht, können die Gemeinden den anstehenden Verkehrsproblemen nur dann optimal gerecht werden, wenn umfassende Planungen mit allen notwendigen flankierenden Maßnahmen erarbeitet, beschlossen und in überschaubaren Zeiträumen realisierbar sind. Ohne diese Planungen, die parallel zur gesamten Stadtentwicklung gesehen werden müssen, baut man nur unnötige Widerstände in der Bevölkerung auf, die oftmals zum Scheitern des gesamten Vorhabens führen.⁷

Aber nicht nur den Verkehrsplanungen sollte man Bedeutung schenken. In einer Zeit, in der durch Umweltdiskussion in der Bevölkerung eine stetig wachsende Bewußtseinsänderung für die eigene Umwelt vor sich geht, bietet sich die beste Chance für eine Verbesserung der Stadtgestaltungsziele und deren Steuerung durch neue Planungsinstrumentarien. Unter Berücksichtigung des individuellen Entscheidungsspielraumes sind die Gestaltungsprinzipien nach einem übergeordneten, aber flexiblen Leitplan aufzustellen, um die Anziehungskraft der Altstadt gerade für den Ortsansässigen wieder zu steigern.⁸

Wenn eingangs vom Verfall und Niedergang der historischen Lebensräume gesprochen wurde, so trifft diese Feststellung für die Stadt Schiltach nicht zu.⁹ Gerade in den letzten Jahren gelang es dieser Gemeinde, bei allen Schwierigkeiten in bezug auf Erhaltung und Erneuerung, beispielhafte Prioritäten zugunsten des individuellen Stadtbildes zu setzen.

Mit der Eintragung der Gesamtanlage in das Denkmalsbuch dokumentierte der Gemeinderat am 12. 12. 1971 seinen verstärkten Willen das baukünstlerische und stadtgeschichtlich wertvolle Altstadtbild zu schützen und zu

⁷ Manche südbadische Stadt beruft sich auf einen Generalverkehrsplan, der von namhaften Planern isoliert erarbeitet wurde und inzwischen durch die zukunftsweisenden Entwicklungen auf dem Gebiet des Städtebaus überholt ist.

⁸ Michael Trieb und Joachim Veil: Rahmenplan zur Stadtgestaltung Leonberg 1974.

⁹ An der Beispielen Gengenbach und Zell a. H. wäre diese Behauptung zu widerlegen.